

II-5433 ~~Der~~ **Beilagen zu den Stenographischen Protokollen****des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode**ERWIN LANZ
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Wien, am 11 März 1983

68.300/28-III/2/1983

2349 /AB

1983 -03- 14

zu 2439 /J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Zur Anfrage der Abgeordneten Maria STANGL und Genossen vom 9.2.1983 unter der Nr. 2439/J, betreffend den Ausbau des Warn- und Alarmdienstes (Funksirenensteuerung) nehme ich wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Die österreichische Bundesregierung hat mit Beschluß vom 7. August 1979 ein Verhandlungskomitee des Bundes beauftragt, mit den Vertretern der Länder über den Abschluß eines Abkommens nach Artikel 15a B-VG betreffend die Errichtung und den Betrieb eines auf die Funkfernauslösung der vorhandenen und noch anzuschaffenden Sirenen gestützten gemeinsamen Warn- und Alarmsystems aller Gebietskörperschaften zu beraten. In bisher 3 Beratungen, zuletzt am 12. Juli 1982, wurde eine weitgehende Einigung über den in Betracht kommenden Vertragstext erzielt. Die letzte Gegenäußerung des Bundes zu dem Entwurf der Länder führte zu einem Beschluß der Landesfinanzreferenten vom 12.11.1982, in dem in den 2 noch offenen Punkten eine divergierende Auffassung der Länder festgestellt wurde. Gegenwärtig wird versucht, die 2 noch offenen Probleme, betreffend Zurechnung bisheriger Investitionen auf die vereinbarte Drittelteilung, zu lösen.

Zu Punkt 2 und 3:

Der Zeitpunkt der Fertigstellung hängt vom Termin des Abschlusses des Art. 15a B-VG des Vertrages ab.

Es ist an eine Fertigstellung innerhalb einer Frist von 10 Jahren gedacht. Allerdings ist die Einhaltung dieser Frist auch von der Finanzierung und vom Beginn des Ausbaues in den Bundesländern abhängig.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Korn', written in a cursive style.